

Daniel Kreutz

Manuskript

zur Veranstaltung der Grünen Liste Oer-Erkenschwick am 14.05.2007

Herausforderungen an eine neue Rentenpolitik

Sozialstaatliche Reformalternativen für die Sozialversicherung und insbesondere für die Gesetzliche Rentenversicherung sind meines Erachtens bitter nötig, wenn wir unseren Kindern und Enkeln die Chance auf ein Leben in sozialer Sicherheit sichern wollen.

Nun haben sich Alternativen naturgemäß abzugrenzen von dem, wozu sie Alternativen sein sollen. Deshalb ist es nicht wirklich vermeidbar, dass ich Ihnen im Folgenden erstmal was zur Kritik der herrschenden Politik auf dem Gebiet der Sozialversicherung und der Rentenversicherung im Besonderen vortrage.

Seit gut dreißig Jahren – nämlich seit dem Wiederaufleben der Massenerwerbslosigkeit Mitte der siebziger Jahre – machen praktisch alle Zweige der Sozialversicherung immer wieder wegen Problemen bei der Finanzierung von sich reden. Und dieser Zusammenfall des Beginns der Krise am Arbeitsmarkt und der Krise der Sozialversicherungskassen ist kein Zufall. Denn wesentliche Finanzgrundlage der Sozialversicherung sind ja die Beiträge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die jeweils zur Hälfte von Arbeitgebern und Versicherten zu zahlen sind.

Massenerwerbslosigkeit bedeutet, dass in großem Umfang Arbeitsplätze und damit Lohneinkommen und damit auch Sozialversicherungsbeiträge fehlen - während zugleich bei der Arbeitslosenversicherung und auch bei der Krankenversicherung zusätzliche Ausgaben entstehen. Massenerwerbslosigkeit schränkt auch die Fähigkeit der Gewerkschaften ein, eine Entwicklung der Tariflöhne und -gehälter durchzusetzen, die den Beschäftigten eine angemessene Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung sichert. Und wenn die Arbeitseinkommen zurück bleiben, dann bleibt zugleich auch das Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge zurück.

Insbesondere in den letzten Jahren schlägt zunehmend ein dritter Faktor zu Buche, nämlich die Verdrängung von regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Billig-Jobs – sowohl durch geringfügige Beschäftigung als auch durch Niedriglohnbeschäftigung. Mini-Jobs bringen praktisch keine, und Billig-Jobs – auch wenn die sozialversicherungspflichtig sind - nur geringe Beiträge für die Sozialversicherung - auch wenn die individuelle Belastung von NiedriglöhnerInnen durch die Beiträge hoch ist.

Wir haben es also seit gut dreißig Jahren mit einer Entwicklung zu tun, dass die Einnahmehasis der Sozialversicherung ausgedünnt wird – durch Erwerbslosigkeit, durch zurückbleibende Lohnentwicklung und durch das, was man die Prekarisierung der Erwerbsarbeit nennt. Zugleich aber wuchs während dessen die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft von Jahr zu Jahr, mit nur einzelnen Ausnahmen in Jahren der tiefsten Rezession. Deutschland wurde und wird nicht zunehmend ärmer, sondern zunehmend reicher. Insgesamt gibt es von Jahr zu Jahr mehr zu verteilen.

Allerdings – und das ist das tatsächliche Problem - hat auch die Verteilungsungleichheit zugenommen - zum Nachteil der Lohnabhängigen und der Sozialversicherung, aber zum Vorteil derer, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beziehen. Seit dreißig Jahren liegt den Finanzproblemen unserer Sozialkassen ein Verteilungsproblem zugrunde, das seinen Ursprung in der Arbeitsmarktentwicklung hat und zu einer Auszehrung ihrer Einnahmehasis führt. Die Diagnosen der Politik blenden allerdings dieses Problem auf der Einnahmeseite meist aus und richteten die Scheinwerfer vor allem auf die Ausgabenseite. Immer wieder wurde und wird behauptet, dass die Ausgaben den Einnahmen davon laufen. Damit wurden und werden dann Maßnahmen des Leistungsabbaus begründet.

Insbesondere in der Kranken- und Rentenversicherung konnte dennoch der langsame, aber stetige Anstieg der Beitragssätze nicht verhindert werden. Denn die Schwächung der Einnahmeseite schritt schneller voran als der Leistungsabbau. Also mussten die Beiträge angehoben werden, damit die Leistungen trotz der Schrumpfung der Einnahmehasis bezahlbar blieben. Und jede Beitragserhöhung zog dann wieder den politischen Ruf nach weiteren Leistungskürzungen nach sich.

Aus Sicht der Versicherten entwickelte sich so zunehmend das Bild, dass die Sozialversicherungen „immer teurer und immer schlechter“ werden. Das Vertrauen in ihre Fähigkeit, die versprochene soziale Sicherheit auch gewährleisten zu können, begann ebenso abzunehmen wie die Akzeptanz der Beitragszahlung.

Die Arbeitgeber haben ein anderes Problem. Wenn sie mit Arbeitsplatzabbau und Lohndrückerei ihre Renditen auch zu Lasten der Sozialversicherung zu verbessern suchen – sie sparen dann ja bei den Arbeitgeberbeiträgen -, dann holt sie das früher oder später über die Beitragsentwicklung wieder ein. Die Arbeitgeberverbände warben und werben deshalb bei der Politik für einen Kurs – und dies mit großem und anhaltendem Erfolg – die Paritätische Finanzierung zu beenden und den Beitrag der Arbeitgeber so weit wie möglich zu senken.

Nun ist die paritätische Finanzierung – also das Prinzip Kapital und Versicherte Halbe-Halbe - nicht irgendeine sozialistische Zumutung, sondern sie war unmittelbarer Ausfluss des Verfassungsgrundsatzes von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und die tragende Finanzierungssäule des Sozialstaats. Gleichwohl wurden und werden Leistungen der Sozialversicherung entweder eingeschränkt oder gestrichen, so dass die Versicherten sie im Bedarfsfall ganz oder teilweise aus eigener Tasche bezahlen müssen, oder es werden bestimmte Kosten und

Kostenentwicklungen mit Sonder- und Zusatzbeiträgen einseitig auf die Versicherten verlagert.

Die Politik redet dabei meist davon, dass in der Sozialversicherung „gespart“ werden müsse. Tatsächlich wird aber nicht „gespart“ sondern es werden Kosten verschoben – von der Kapitalseite in die so genannte Eigenverantwortung der Versicherten, oder – noch heftiger – in die Eigenverantwortung derer, bei denen der Versicherungsfall eingetreten ist, die auf die Leistungen angewiesen sind. Volkswirtschaftlich bedeutet das nicht zuletzt, dem Wirtschaftskreislauf Kaufkraft zu entziehen und Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen, die von der Sozialversicherung finanziert werden, abzubauen.

Die **demografische Entwicklung** ist ja mittlerweile zum Sachzwang Nummer eins für den Sozialabbau geworden. Nach vielen Jahren, in denen die deutsche Wirtschaft Weltmeister beim Pro-Kopf-Export war und nach mehreren Jahren, in denen sie auch in absoluten Zahlen Exportweltmeister ist, noch vor den USA, die um ein Mehrfaches größer sind, hat ja das andere Sachzwangargument an Suggestionskraft verloren – nämlich dass die zu hohen Lohnnebenkosten den Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb gefährden. Umso mehr wurde in der veröffentlichten Meinung die Behauptung in den Vordergrund geschoben, dass die umlagefinanzierte Sozialversicherung dem Kollaps entgegen gehe, wenn immer weniger jüngere Erwerbstätige immer mehr RentnerInnen zu finanzieren hätten, die auch noch immer länger leben. Ohne entschlossene Gegenmaßnahmen werde vor allem in der Rentenversicherung durch die demografische Entwicklung ein Beitragsanstieg programmiert, der die Jüngeren schließlich hoffnungslos überfordere. Das zu verhindern, sei ein Gebot der „Generationengerechtigkeit“.

Grundlage dieser Diskussion sind die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamts für den Zeitraum bis 2050. Ich will nur am Rande darauf hinweisen, dass es um die Tragfähigkeit solcher Langfristprognosen sehr schlecht bestellt ist, wie sich vor allem der Kölner Statistik-Professor Dr. Gerd Bosbach immer wieder öffentlich darzulegen bemüht. Man kann dabei nie mehr machen, als Trends, die zum Zeitpunkt der Prognose bekannt sind, in die Zukunft zu verlängern.

Die Prognosen gehen über 30 oder über 50 Jahre, aber die durchschnittliche Lebensdauer der letzten neun koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen betrug ganze vier Jahre. Immer wieder stellte man fest, dass man neue Entwicklungen, die zu wesentlich anderen Ergebnissen führten, nicht auf der Rechnung hatte. Das betraf etwa die Entwicklung der Geburtenraten oder der Zuwanderung. Hätte man beispielsweise im Jahr 1900 eine Vorausberechnung für 50 Jahre machen wollen, die zutrifft, dann hätte man damals zwei Weltkriege voraussehen müssen. Deshalb nennt Professor Bosbach solche Langfristprognosen „moderne Kaffeesatzleserei“. Aber das nur am Rande.

Gehen wir einfach davon aus, dass die Prognosen zutreffen. Im Jahr 2000 kamen auf eine Person über 65 Jahre 4,1 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65. Prognostiziert wird, dass es ab 2020 nur noch drei Erwerbsfähige sind und

ab 2040 nur noch zwei. Was sich zunächst dramatisch anhört, als Halbierung der Erwerbsfähigen je Älterem, das entspannt sich aber schon, wenn wir die Entwicklung über einen längeren Zeitraum betrachten. Der demografische Wandel begleitet die Sozialversicherung nämlich schon seit Bismarcks Zeiten.

Im Jahr 1900 kamen 12,4 Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine über 65. Das waren noch dreimal so viel wie im Jahr 2000. Wenn man den Zeitraum von 1900 bis 2050 betrachtet, dann haben wir den deutlich größeren Teil der demografischen Veränderung bereits im letzten Jahrhundert hinter uns gebracht.

Ist es nicht erstaunlich, dass die Rentenversicherung da nicht nur nicht kollabiert ist, sondern dass sogar ein erheblicher Ausbau möglich war? Und dass dieser Ausbau trotz steigender Beitragssätze über weite Strecken noch mit steigenden Nettoealeinkommen verbunden war?

Nun, erstaunlich ist das nur, wenn man der Propaganda auf den Leim geht und glaubt, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Jungen und Alten irgendwelche Aussagen über die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung erlaubt. Der einzige Schluss für die Rentenfinanzen, den man aus den demografischen Prognosen ziehen kann, ist, dass zukünftig für die Versorgung der Altersbevölkerung mehr aufgewendet werden muss als bisher.

Aber man kann aus der Demografie schon nicht mehr herleiten, ob das auch bedeutet, dass der Anteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, des Bruttoinlandsprodukts, deutlich steigt, der für Alterseinkommen aufgewendet werden muss. Denn schon diese Frage hängt davon ab, wie es um das gesamtwirtschaftliche Wachstum bestellt sein wird. Tatsächlich liegen alle Faktoren, die für die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung wichtig sind, nicht im Bereich der Demografie, sondern im Bereich der Ökonomie. Da geht es nicht nur um das Wirtschaftswachstum, sondern auch um die Entwicklung der Arbeitsproduktivität, des Beschäftigungsstands und der beitragspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme.

Welche Bedeutung die Produktivitätsentwicklung hat, mag vielleicht das folgende Beispiel veranschaulichen: Vor 200 Jahren arbeiteten 75 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft und ernährten damit auch die 25 Prozent Stadtbevölkerung. Drei Bauern auf einen Städter. Heute ernährt ein in der Landwirtschaft Beschäftigter 33 Städter. Vor 200 Jahren hätte man jeden für verrückt gehalten, der das jemals für möglich gehalten hätte.

Es gibt ökonomisch keinen zwingenden Grund, warum es unmöglich sein soll, dass künftig auch mal ein Erwerbstätiger alleine einen oder gar mehr alte Menschen unterhalten kann. Und zwar ohne dass er sich selbst deswegen einschränken müsste. Voraussetzung ist allerdings, dass er mit seinem Einkommen - und die Rentenversicherung mit ihren Beiträgen - angemessen an der Wirtschaftsentwicklung teilhat.

Festzuhalten bleibt: Sozialversicherungsbeiträge werden eben nicht pro Kopf der Menschen im erwerbsfähigen Alter erhoben, sondern als Anteil der beitragspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Von deren Entwicklung hängen die

Rentenkassen ab. Dass das so ist, wurde kürzlich unterstrichen durch die Meldungen, dass die Rentenkassen jetzt Überschüsse erwarten, weil der konjunkturelle Aufschwung zu mehr Beschäftigung und damit zu einer Erhöhung der beitragspflichtigen Entgeltsumme geführt hat.

Die demografische Diskussion hat es dennoch zu einem Allgemeinplatz werden lassen, dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung nicht mehr tragen kann, weil zu wenig Kinder geboren würden. Nehmen wir mal an, die Frauen würden jetzt mit einer Gebäroffensive die Entwicklung umkehren. Was würde passieren? Zunächst müsste zusätzlich zum Bedarf der wachsenden Altersbevölkerung auch ein wachsender Bedarf der ganz jungen, noch nicht erwerbsfähigen Generation gedeckt werden. Dann würde sich die Krise am Ausbildungsstellenmarkt noch erheblich zuspitzen. Und schließlich würde – unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen – die Erwerbslosigkeit steigen, mit zusätzlichen Ausgaben bei Hartz IV. Die Rentenversicherung hätte von dem Kinderboom gar nichts. Deshalb sollten wir die Kinderfrage getrost den Eltern und insbesondere den Frauen überlassen, statt damit Bevölkerungspolitik machen zu wollen.

Und schließlich: Wenn es stimmt, dass die Bevölkerung künftig insgesamt schrumpft, dann hieße das doch, dass sich das Volkseinkommen auf weniger Köpfe verteilen würde und pro Kopf mehr übrig wäre. Festzuhalten bleibt: Demografie hin oder her, es gibt keinen Grund, warum die Rentenversicherung unbezahlbar werden sollte. Alle seriösen Rentenexperten sind übrigens sich einig, dass es diese Diskussion überhaupt nicht gäbe, wenn wir zumindest annähernd Vollbeschäftigung hätten. Was bleibt, sind im Kern die Verteilungsprobleme zwischen Kapital und Arbeit.

Einkommens- und Vermögensreichtum, das sind zwei Seiten der gleichen Medaille, weil hohe Einkommen die Vermögensbildung beflügeln und Vermögen umgekehrt mit Vermögenseinkommen das Einkommen erhöhen. Eine Erfassung des tatsächlichen Einkommens- und Vermögensreichtums in Deutschland gibt es bislang nicht. Als Indikator kann aber die Entwicklung bei den Vermögen der privaten Haushalte gelten.

Der letzte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bezifferte das Gesamtvermögen der privaten Haushalte – also ohne das Vermögen von Unternehmen mit eigener Rechtsperson – im Jahr 2003 auf 5 Billionen, also 5.000 Milliarden Euro. Der Anteil des reichsten Zehntels ist in den fünf Jahren zuvor von 45 auf 47 Prozent gestiegen - während beim ärmsten Zehntel die durchschnittliche Verschuldung steigt. Die untere Hälfte der Haushalte hält zusammen weniger als 4 Prozent des Vermögens.

Die in der Verteilungsforschung übliche Aufteilung der Bevölkerung in Zehntel verschleiert dabei eher die tatsächliche Konzentration des privatisierten Reichtums. Denn die findet vor allem an der Spitze des obersten Zehntels statt. Nach Angaben des Forbes Magazins – das ist die Wirtschaftszeitschrift, die jedes Jahr die Hitlisten des Reichtums präsentiert - beläuft sich allein das Vermögen der 51 reichsten

Deutschen, das sind sechs Millionstel Prozent der Bevölkerung, auf insgesamt 565 Milliarden Euro – das wären 11 Prozent des Vermögensbestands.

Der katholische Sozialwissenschaftler Professor Friedhelm Hengsbach spricht bei den Großvermögen von „exklusivem Reichtum“. Exklusiv nicht deshalb, weil er einen exklusiven Lebensstandard ermöglicht, sondern weil er die ganze übrige Gesellschaft von der Teilhabe an diesen gesellschaftlich erwirtschafteten Ressourcen ausschließt.

Erinnern wir uns vor diesem Hintergrund an die **Entwicklung bei der Gesetzlichen Rentenversicherung**. Seit der Rentenreform von 1957 hatte sie die Aufgabe, den im Erwerbsleben erarbeiteten Lebensstandard im Alter annähernd zu sichern. Der Renteneintritt sollte nicht zu einem sozialen Absturz führen. Deshalb wurden die Renten an die Lohn – und Gehaltsentwicklung gekoppelt. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung erforderte die Sicherung des Lebensstandards ein Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens.

Der große Systembruch trat hier 2001 mit der Riester-Reform ein. Da wurde vor aller Augen das Ziel der Lebensstandardsicherung aufgegeben, der Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung und der Einstieg in die Privatisierung des Altersrisikos vollzogen. Da wurde die Rentenpolitik der Umverteilung zugunsten des Kapitals dienstbar gemacht. Die Arbeitgeber wurden bei den Beiträgen entlastet, und den Banken und Versicherungskonzernen wurde ein neuer riesiger Kapitalmarkt der privaten Altersvorsorge eröffnet, auf dem sie sich mit den Privatvorsorgeprämien der Versicherten und der staatlichen Förderung goldene Nasen verdienen können.

Die dann folgenden zahlreichen weitere Eingriffe in die Rentenversicherung und Belastungen der Renteneinkommen – bis hin zur Rente mit 67 – haben bis zum Jahr 2030 eine Absenkung des Nettorentenniveaus von ehemals 70 auf 48 Prozent programmiert. Die 48 Prozent vom früheren Netto gelten aber auch nur für diejenigen, die 45 Versicherungsjahre schaffen. Der Durchschnittsverdiener, der ab 2030 in Rente geht, muss nach heutigem Rechtsstand 37 Jahre Beiträge gezahlt haben, um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu kriegen. Wer nur 80 Prozent vom Durchschnittseinkommen verdient - das betrifft vorrangig Frauen - für den werden das 42 Jahre. Und dabei erzielt bereits ein Drittel der Beschäftigten in Westdeutschland Einkommen von weniger als 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Schon heute liegen die Rentenzahlbeträge im Westen bei 90 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer unter der Armutsgrenze.

Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann wird klar: das ist der Tod der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rente verwandelt sich in eine Art beitragsfinanzierte Sozialhilfe. Damit macht man nicht nur die Akzeptanz, sondern auch die Legitimität der Pflichtbeitragszahlung kaputt. Und weil ja am Arbeitsmarkt die Chancen für geschlossene Versicherungsverläufe mit durchschnittlichen Einkommen nicht zu-, sondern abnehmen, bleibt vielen keine Chance, die Sicherungslücken in der Gesetzlichen Rentenversicherung durch den Aufbau privater Vorsorgevermögen auszugleichen.

Die zunehmende Privatisierung der Alterssicherung bedeutet, dass ein würdiges Leben im Alter zum Privileg derer wird, die während ihres Erwerbslebens zum dauerhaften Aufbau entsprechender Privatvermögen befähigt sind – und zwar zusätzlich zu ihren Beiträgen an die Gesetzliche Rentenversicherung. Wer dazu nicht in der Lage ist, der geht einer neuen Altersarmut entgegen.

Ein besonderer Zynismus dieser Rentenpolitik besteht darin, dass man sie ins Werk gesetzt hat im Namen der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit – um die künftigen Generationen vor einer Überforderung bei den Beiträgen zu bewahren. Tatsächlich macht man gerade den künftigen Generationen die Alterssicherung kaputt, was vielleicht die Berufserben von morgen nicht kümmern muss, alle anderen jungen Menschen aber umso mehr kümmern sollte.

Was wir bei der Gesetzlichen Rentenversicherung erleben, ist nur eine von vielen Baustellen, auf denen sich seit Anfang der 90er Jahre etwas abspielt, was mit dem Begriff „Sozialabbau“ längst nicht mehr zutreffend beschrieben werden kann. Es handelt sich um einen regelrechten **gesellschaftspolitischen Systemwechsel**: weg vom Sozialstaat und hin zu einem Wettbewerbsstaat, der sich einseitig den Interessen der wirtschaftlich Starken und Vermögensbesitzer verpflichtet; der sich entfernt von dem obersten Auftrag unserer Verfassung, die Menschenwürde und die Grundrechte auch derer zu schützen, die im Konkurrenzkampf auf Märkten auf der Strecke bleiben; und der die Demokratie als Ordnungsprinzip des Zusammenlebens zunehmend ablöst durch den Markt, durch die Börsen und die deregulierten Kapitalmärkte.

Ein **alternatives Konzept für eine solidarische Alterssicherung** muss darauf basieren, der Umverteilung in Deutschland eine andere Richtung zu geben. Wir haben das Glück, dass bei uns die Grenzen dessen, was objektiv finanzierbar wäre, außerordentlich weit gesteckt sind.

Ich halte nichts von Vorschlägen, auf ein steuerfinanziertes Sozialsystem umzusteigen, und erst recht halte ich nichts von der neuen Heilslehre eines so genannten „bedingungslosen Grundeinkommens“. Das sind Vorschläge, die auch dann, wenn sie gut gemeint sind, eher die Entwicklung von einem Sozialstaat mit verbrieften Rechten zu einem Almosen- und Minimalstaat befördern.

Ich plädiere für eine Fortentwicklung des Sozialversicherungssystems im Sinne einer solidarischen Bürgerversicherung oder – wie der entsprechende Reformbegriff für die Gesetzliche Rentenversicherung heißt - zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung. Dabei sind alle, die Geld verdienen - auch Politiker, Beamte, Selbständige und Manager - in die Solidarität einzubeziehen. Und zwar nicht nur mit ihrem Arbeitseinkommen, sondern – soweit vorhanden - auch mit ihrem Vermögenseinkommen. Denn die Bedeutung der Vermögenseinkommen nimmt im Verhältnis zu den Arbeitseinkommen zu, und es kann nicht sein, dass ein wachsender Teil des Volkseinkommens komplett an der Sozialversicherung vorbei geht.

Die Beitragsbemessungsgrenze muss weg. Denn das ist eine Solidaritätsfluchtgrenze für Hoch- und Spitzenverdiener, die mit dem Solidargedanken völlig unvereinbar ist. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum der Einkommensmillionär nicht mit dem gleichen Anteil seines Einkommens zur sozialen Sicherung beitragen sollte, den man den Niedriglöhnern selbstverständlich abverlangt.

Um die paritätische Finanzierung zu erneuern, wie es die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gebietet, wäre von der Arbeitgeberseite ein ergänzender Wertschöpfungsbeitrag zu erheben, so dass die klassischen Arbeitgeberbeiträge zusammen mit dem Wertschöpfungsbeitrag im Volumen genauso viel bringen wie die klassischen Arbeitnehmerbeiträge plus die Versichertenbeiträge auf Vermögenseinkünfte.

Mit den Mehreinnahmen, die das bringt, sind die Rentenleistungen zu verbessern. Das sozialstaatliche Ziel, den Versicherten ein würdiges Alterseinkommen von mindestens 70 Prozent des vormaligen Nettoeinkommens zu sichern, muss wieder Geltung erhalten. Daraus folgt, dass die Fiktion vom so genannten „Standardrentner“ mit 45 Beitragsjahren endlich beendet werden muss, indem die für eine Vollrente erforderlichen Beitragsjahre so weit wie möglich an die tatsächliche durchschnittliche Versicherungsdauer herangeführt werden. Um die Lebensleistung von Frauen anzuerkennen, müssen die Zeiten für Kindererziehung und Pflege in der Rentenversicherung höher bewertet und auch länger anerkannt werden als bisher.

An dieser Stelle folgende Anmerkung: Die Diskriminierung, die Frauen bisher bei der Rente erfahren, können wir nicht wirklich der Rentenversicherung anlasten. Denn sie ist Folge der Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsgesellschaft und muss letztlich auch dort überwunden werden – durch eine geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen. Bis dahin können und müssen die Möglichkeiten, die das Solidarprinzip in der Rentenversicherung ja bietet, für eine durchgreifende Verbesserung der eigenständigen Rentenansprüche von Frauen genutzt werden.

Nun gibt es gegen den Vorschlag, die Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben, den Einwand, dass hohe Beiträge auch zu entsprechend hohen Rentenansprüchen führen, so dass den kurzfristigen Einnahmeverbesserungen langfristig entsprechende Mehrausgaben gegenüberstünden. Dazu ist zu sagen, dass es selbstverständlich nicht Aufgabe einer solidarischen Rentenversicherung sein kann, dem Einkommensmillionär eine Rente von 700.000 Euro zu garantieren – von wegen 70 Prozent Lebensstandardsicherung. 70 Prozent für den Einkommensmillionär hieße ja mindestens 50 Prozent für die Vermögensbildung statt für den laufenden Lebensunterhalt.

Sollte sich eine feste Obergrenze für die Rentenleistungen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen, könnte stattdessen auch die Steigerungswirkung hoher und höchster Beiträge degressiv gestaltet werden, das heißt: ab einer bestimmten Grenze nimmt die rentensteigernde Wirkung höherer Beiträge umso mehr ab, desto mehr die Beiträge diese Grenze übersteigen. Damit

bliebe es im Grundsatz dabei, dass höhere Beiträge höhere Leistungsansprüche begründen. Auch das würde der Erwerbstätigenversicherung Mehreinnahmen langfristig sichern.

Diese Vorschläge für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung bei Rente können dem Grunde nach auch für die anderen Zweige der Sozialversicherung gelten, etwa als solidarische Bürgerversicherung bei Gesundheit oder auch bei Pflege. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sie aus der Not geboren sind, nämlich aus der Not der Einnahmeverluste, die der Sozialversicherung am Arbeitsmarkt entstehen. Und auch dann, wenn wir die Sozialversicherung trotz der Erwerbslosigkeit wieder stabiler und leistungsfähiger machen können, bleibt die Massenerwerbslosigkeit das soziale Grundübel, das letztlich Ursache für die Krise des Sozialstaats ist. Deshalb muss es auch darum gehen, den Arbeitsmarkt wieder in Ordnung zu bringen.

Es mag ihnen unglaublich vorkommen, aber es ist auch möglich, eine neue Vollbeschäftigung zu erreichen. Auch dafür ist eine andere Richtung der Umverteilung der Schlüssel; vor allem bei Arbeitszeit und Einkommen. Mit dem politisch geförderten Trend der letzten Jahre, wieder in Richtung Arbeitszeitverlängerung zu gehen, wird die Absurdität noch zugespitzt dass die einen zur Arbeitszeit Null verurteilt werden, damit man die Arbeitszeit der andern anderen noch erhöhen kann, und umgekehrt genauso.

Das gilt auch für die Erhöhung des Rentenalters auf 67. Nach Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit müssten bis 2030 mindestens 1,2 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, um einen Anstieg der Erwerbslosigkeit durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu verhindern. Arbeitszeitverlängerung - auch die der Lebensarbeitszeit - ist Gift für den Arbeitsmarkt. Und wenn die Älteren länger arbeiten, dann schrumpfen die Chancen für die Jüngeren, einen Job zu kriegen.

Neben deutlichen Arbeitszeitverkürzungen bei Sicherung auskömmlicher Löhne wär's im Sinne einer Politik-Alternative für mehr Beschäftigung zweitens notwendig, die wirtschaftlich starken Unternehmen und Privatpersonen auch steuerlich angemessen heranzuziehen. Damit dem Staat und den Kommunen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Bewältigung der dringenden sozialen und ökologischen Zukunftsaufgaben brauchen. Es ist gutachtlich gut belegt, dass eine entschlossene Förderung von Maßnahmen des ökologischen Strukturwandels unterm Strich - also auch wenn man die Schrumpfungsprozesse bei den Altindustrien berücksichtigt - in erheblichem Umfang zusätzliche Beschäftigung schaffen würde. Die Instandsetzung unseres Bildungswesens braucht zehntausende zusätzliche ErzieherInnen und zehntausende zusätzliche LehrerInnen.

Aber auch die Stärkung der Sozialversicherung würde unmittelbar zum Beschäftigungsaufbau beitragen. Vor allem im Pflegebereich werden schon jetzt zehntausende zusätzliche Kräfte benötigt, damit eine menschenwürdige Pflege gewährleistet werden kann. Und der Bedarf wird mit der demografischen Entwicklung wachsen.

In dem Maße, wie es gelingt, sich einer geschlechtergerechten neuen Vollbeschäftigung zu nähern, wird eine gleichsam strukturelle Entspannung bei den Sozialversicherungskassen eintreten, die dann ohne Leistungseinbußen auch wieder Beitragssenkungen ermöglicht – oder auch einen weitergehenden Ausbau der sozialen Sicherung.

Solche Vorschläge erscheinen zwar vor dem Hintergrund des heutigen veröffentlichten Meinungsklimas als blanke Utopie. Man wird uns vorwerfen, dass wir mit den Steuer- und Abgabenerhöhungen das Wirtschaftsleben erdrosseln würden. Da sollte man wissen, was der Armuts- und Reichtumsbericht unserer Landesregierung von 2004 festgestellt hat: Schon 1998 – also vor Rot-Grün und ihren Steuersenkungen für Unternehmen und Spitzenverdiener, und vor der Agenda 2010 – bestand die Verteilungswirkung des Steuer- und Abgabensystems nicht etwa darin, die Ungleichverteilung bei den Markteinkommen zu verringern. Sie bestand im Gegenteil darin, die Verteilungsungleichheit zu erhöhen. Das lag schon damals vor allem an zwei Faktoren: an der Mehrwertsteuer und an den Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung. Dadurch hatte das obere Fünftel nach Steuern und Abgaben, sozusagen auf der Netto-Ebene, ein noch größeres Stück vom Kuchen als vorher auf der Brutto-Ebene. Und das ist ziemlich genau das Gegenteil dessen, was man von einem sozialstaatlichen Steuer- und Abgabensystem erwarten muss.

Nüchtern betrachtet sind sie die skizzierten Alternativen nicht besonders spektakulär. Damit bricht noch längst nicht der Sozialismus aus. Aber das ginge in Richtung eines sozial regulierten Kapitalismus mit einem zukunftsfähigen Sozialstaat. Unser Problem ist nicht, dass eine alternative Politik in dieser Richtung nicht praktikabel wäre. Das tatsächliche Problem ist, dass wir vorerst im Parlament keine Kräfte mehr vorfinden, von denen wir *mit Aussicht auf Erfolg* erwarten könnten, dass sie gleichsam stellvertretend für die Zivilgesellschaft einen sozialen Kurswechsel durchsetzen. Also bleiben wir vorerst darauf angewiesen, für die Entwicklung einer starken sozialen Bewegung aus der Zivilgesellschaft heraus zu werben, über die Politik dann irgendwann nicht mehr hinweg regieren kann.

Und da wir uns heute alle als EuropäerInnen in einem europäischen Wirtschafts- und Sozialraum bewegen, müssen wir uns dazu mit ähnlichen Bestrebungen in den anderen EU-Mitgliedsstaaten verbinden. Im deutschen Alleingang kann man eine alternative Entwicklung zwar einleiten, aber gegen den Rest der EU wird man sie kaum stabilisieren und verstetigen können. Dabei ist die EU nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance zu begreifen. Denn Euroland wäre eine gute, und auch die eigentlich angemessene Plattform, um soziale und ökologische Regulierungen des Wirtschaftens und der europäischen Kapitalmärkte zu etablieren. Weil nämlich auf europäischer Ebene das Totschlagargument von der „Globalisierungsfalle“ - also der Kapitalflucht in andere Regionen – überhaupt nicht mehr zieht. Denn 90 Prozent der Wirtschaftsbeziehungen in Euroland sind binnenwirtschaftlicher Natur; nur 10 Prozent sind außenwirtschaftlich.

Die Herausforderung, in Deutschland und in Europa soziale Bewegungen zu Stande zu bringen, die stark genug sind, um dem berühmten „Pendel der Geschichte“ eine andere Richtung zu geben, sieht natürlich auf den ersten Blick wie eine hoffnungslose Überforderung aus. Aber wir sollten nicht übersehen, dass wir dafür heute ungleich günstigere Bedingungen haben als die Generation meiner Urgroßeltern, die beim Aufbau der europäischen Arbeiterbewegung nicht selten in Gewehrmündungen sehen musste und wo viele, die sich für sozialen Fortschritt engagierten, ihr halbes Leben in Gefängnissen verbrachten. Die Herausforderung ist groß, aber aus der Geschichte wissen wir, dass sie bewältigt werden kann. Und das Urabstimmungsergebnis bei der Telekom von über 96 Prozent für Streik bei 93 Prozent Beteiligung an der Abstimmung macht deutlich, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Möglichkeiten ernsthafter Gegenwehr zur Verteidigung ihrer Lebensbedingungen gegen den neoliberalen Systemwechsel nutzen *wollen*.

Letzte Buchveröffentlichung des Autors:

Arno Klönne, Daniel Kreutz, Otto Meyer: Es geht anders! Alternativen zur Sozialdemontage, PapyRossa Verlag Köln, 2. aktualisierte Auflage 2006
ISBN 3-89438-305-4, 177 Seiten, 13,90 €.